Ministerium für
Bildung und Kultur

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

[redacted]

SAARLAND

Abteilung A **Zentralabteilung**

Referat **A 4**
Bearbeiterin: [redacted]
Tel.:
Fax:
E-Mail:

Aktenzeichen: A 4 – Eingabe SIFG

Datum: 14. Oktober 2022

Eingabe nach dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz
Hier: Ihr Antrag an das Unabhängige Datenschutzzentrum vom 12. Juli 2022

Sehr geehr[redacted]

das Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Corona-Verordnung im Saarland in ihren jeweils gültigen Fassungen bilden den rechtlichen Rahmen und definieren die Corona-Maßnahmen bzw. -Instrumente sowie die Bedingungen für ihren möglichen Einsatz.

Grundlage für die jeweils im Saarland geltenden Corona-Maßnahmen ist die Lagebewertung des zuständigen Gesundheitsministeriums und die gemeinsame Bewertung innerhalb der Landesregierung, regelmäßig auch gemeinsam mit wissenschaftlichen Expert:innen, z.B. des Universitätsklinikums des Saarlandes.

Bei der operativen Umsetzung der jeweiligen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in den Schulen gibt der Musterhygieneplan für die saarländischen Schulen (derzeit in der Fassung vom 5. September 2022) die Leitlinien vor. Den aktuellen Musterhygieneplan finden Sie unter folgendem Link:

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_hygienemassnahmen-schule.html

Entsprechendes gilt für Corona-Regelungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Empfehlungen zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen (derzeit in der Fassung vom 6. September 2022) finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_infektionsschutz-in-kindertageseinrichtungen.html

Die darin jeweils beschriebenen Maßnahmen können als etablierte Instrumente angesehen werden. Darüber hinaus gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keine rechtliche Grundlage für weitergehende Maßnahmen, entsprechend können keine Aufzeichnungen darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Die voranstehenden Informationen wurden inhaltlich dem Unabhängigen Datenschutzzentraum u.a. mit Schreiben vom 22. September 2022 zur Verfügung gestellt.

[redacted]